

Warteschlangen versorgen. Die ersten Mauerspechte rücken bereits in derselben Nacht dem ehemaligen „antifaschistischen Wall“ zuleibe. Die Burschenschaftler zieht es ebenfalls zahlreich an den Ort des Geschehens². Einige öffnen ihre Häuser für die Gäste von drüben³, Seminare zur nunmehr wieder offenen deutschen Frage werden veranstaltet⁴. Auch wenn der Beitrag nicht entscheidend ist, es bewegt sich wieder was in burschenschaftlichen Reihen.

Heute ist nicht mehr viel von der Berliner Mauer sichtbar. Hinter dem Reichstag muss man Linien im Boden finden, um zu wis-

sen wo die Mauer stand – einen wirklichen Eindruck erhält man nicht mehr von den vereinzelt musealen Resten; den Nachgeborenen vermitteln sie eher einen verharmlosenden Eindruck als den Zeitgenossen, die auf Ost- oder auch Westseite die Berliner Mauer oder die Zonengrenze noch in der Realität erlebt haben. Dieser Erinnerungsverlust auch bei den Zeitgenossen dürfte auch ein Grund dafür sein, dass heute einige die Mauer zurücksehnen ohne an die Schicksale zu denken, die sie den Menschen in den 28 Jahren ihrer Existenz bereitet hat. Jahrestage bieten die Möglichkeit,

die Erinnerungen wieder gerade zu rücken: Die DDR war kein Paradies und auch nicht die heimelige Nische. Die Mauer und die innerdeutsche Grenze waren daher auch nicht die Gitter eines Zoos, sondern der Stachel im deutschen Fleisch und das Symbol für die Unfreiheit unter einer kommunistischen Diktatur für mehr als 17 Millionen Menschen. Vergessen sollten wir das nie und uns glücklich preisen, dass das Ende der DDR und der Fall der Mauer so unblutig verlaufen sind und ein Bundeskanzler regierte, der entschlossen „den Mantel der Geschichte ergriffen“ hat. (F)

² Drei meiner aktiven Bundesbrüder fahren noch in der Nacht des 9. auf den 10. Nov. 1989 mit dem Auto nach Berlin, vgl. A-Ztg 1/1990; S. 16.

³ u.a. die Bubenreuther und Marburger Arminen

⁴ Die Bonner Alemannen veranstalteten am 3. Februar 1990 ein öffentliches Seminar mit Podiumsdiskussion mit hochkarätiger Besetzung unter dem Thema „Deutschlands Zukunft ungeteilt?“, vgl. A-Ztg 1/1990; S. 48.

Studenten im Dritten Reich

Teil 2

Von Michael Hacker (Alemannia Bonn, Sommersemester 1986)

Nachdem der 1. Teil den Studenten und den Entwicklungen an den Universitäten im NS-Staat im Allgemeinen gegolten hat, soll es nunmehr um die Korporationen und ihre Nachfolger, die NS-Kameradschaften gehen.

Insbesondere die Korporationsstudenten hatten das Dritte Reich befürwortet und herbeigesehnt, sicher nicht immer so, wie es dann Realität unter den Nationalsozialisten wurde. Mancher von ihnen hatte bereits als Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbunds (NSDStB) oder anderer Parteigliederungen dazu beigetragen. Dabei unterschieden sich die Verbindungsstudenten aber nicht sehr in ihrer politischen Haltung von ihren nichtkorporierten Kommilitonen.

Im Gegensatz zu den Aktiven (und jüngeren Alten Herren) waren

die älteren Alten Herren eher abwartend gegenüber dem „neuen Staat“. Die Beiträge in der Bonner Alemannen-Zeitung dieser Zeit geben ein beredtes Zeugnis von den unterschiedlichen Einstellungen, auch wenn eindeutig kritische Stimmen fehlen. Die offiziellen Reden, die in unseren heutigen Ohren befremdlich klingen und allzu oft als Beleg für die Linientreue und NS-Sympathie der Korporationen zitiert werden, können nicht als Gradmesser der „Nazifizierung“ gelten. Die Kritiker des NS-Staates hielten sich verständlicherweise zurück, um nicht das Schicksal vieler Regimekritiker (Verhaftung, Folter, KZ oder sogar Tod) zu erleiden.

Im Gegensatz zu ihrem eigenen Selbstverständnis und trotz ihrer bekundeten Unterstützung für das Regime erlitten die Korporationen letztlich das gleiche

Schicksal wie alle Nicht-NS-Organisationen: sie wurden gleichgeschaltet.

Gleichschaltung der Korporationen

Ob Pläne im NSDStB oder der NSDAP zur Auflösung der studentischen Korporationen von Anfang an bestanden, kann zumindest nicht bestätigt werden. Die hohe Zahl der Verbindungsstudenten in Führungsfunktionen des NSDStB, der hohe Organisationsgrad der Korporationsstudenten in NS-Gliederungen und die Äußerungen aus der Zeit nach der Regierungsübernahme sprechen eher für das Gegenteil, auch wenn korporationskritische Stimmen¹ nicht negiert werden können. Die Deutsche Studentenschaft (DSt) bekannte sich sogar 1933 zu den „Werten des Korporationsstudententums“ und im

¹ Vgl. auch Grüttner, S. 299.

Mai 1933 wurden Schlägermensen straffrei gestellt².

Die Korporationsverbände selbst versuchten durch zum Teil vorauseilenden Gehorsam jegliche Kritik seitens der NS-Verantwortlichen zu vermeiden: In Huldigungsadressen bekannten sie sich zum nationalsozialistischen Staat, führten das „Führerprinzip“ ein und übernahmen das „Ehrengesetz des Allgemeinen Deutschen Waffenringes (ADW)“ vom 20.5.1933, das die „Arisierung“, also den Ausschluss der jüdischen und „jüdisch versippten“ Mitglieder³ sowie von Freimauern vorsah. Auch wenn die Entwicklung in den Verbänden unterschiedlich war - Deutsche Burschenschaft (DB) und Turnerschaften (VC) gerierten sich besonders NS-nah, während die Corps (KSCV) und katholischen Verbände (CV, KV, Unitas) eher zurückhaltender waren - kann zumindest festgestellt werden, dass die Zustimmung unter den Korporationsstudenten zur NS-Politik sehr hoch war. Wenn Kritik laut wurde, dann nur an Einzelmaßnahmen⁴, die aber eher den durch NSDAP-Mitglieder besetzten Verbandsführungen zugerechnet wurden. Der Widerstand gegen die Maßnahmen und insbesondere die Durchführung der Arisierungsbestimmungen erfolgte im wesentlichen durch die Alten Herren, die sich nicht von ihren langjährigen Bundesbrüdern trennen wollten. Wegen der Nichtdurchführung des ADW-Ehrengesetzes wurden fünf Kösener Corps und die DB-Mitglieder Bubenruthia Erlangen, Alemannia

und Frankonia Bonn aus den Dachverbänden ausgeschlossen⁵.

Auf größeren Widerstand der Korporationen stieß die DSt, als sie ihre Idee der Zusammenfassung aller männlichen Studenten der ersten drei Semester in Kameradschaftshäusern durchsetzen wollte. Die Idee, auch nach einem ihrer Erfinder „Feickert-Plan“ genannt, war bereits Anfang 1933 entwickelt worden. Ursprünglich sollten die Studenten der ersten beiden Semester in von der DSt geleiteten Häusern (statt den damals üblichen Privatquartieren) kaserniert untergebracht werden und nach einem festgelegten Dienstplan reglementiert gemeinsam Frühspport treiben und politische Schulung erhalten. Da die DSt weder über genügend Immobilien, noch über genügend Geld verfügte, um alle betroffenen Studenten in Kameradschaftshäusern unterzubringen, sollten ab Wintersemester 1933/34 alle Korporationen sogenannten Wohnkameradschaften (WK) einrichten. Hierzu mussten Mehrbettzimmer eingerichtet werden und Dienstpläne gemäß den DSt-Richtlinien aufgestellt werden. Dieses war zum Teil mit erheblichem finanziellen und technischen Aufwand verbunden⁶. Zahlreiche Verbände und Korporationen richteten diese aber ein, um sich als „nationalsozialistische Erziehungsgemeinschaft“ auszuweisen und ihr Überleben zu sichern. Für die Mitglieder der DB waren mit dem Führerbrief Nr. 6 vom 11.7.1933 die Einrichtung der Wohnkameradschaften ab Wintersemester 1933/34

verpflichtend⁷. Zu diesem Zeitpunkt hatte die DSt noch keine Handhabe zur zwangsweisen Durchsetzung der WK-Errichtung, auch wenn örtliche Studentenfunktionäre dieses versuchten⁸. Weil aus Sicht der DSt trotzdem nicht genügend Verbindungen WK eingerichtet hatten, wurde den sich noch sträubenden Korporationen im Januar 1934 die Suspendierung für Oktober 1934 in Aussicht gestellt⁹.

Im Juli 1934 wurde Andreas Feickert Reichsführer der DSt und verschärfte die Konfrontation mit den Verbindungen durch seinen sogenannte Feickert-Erlass vom 20.9.1934. Der Erlass sah vor, dass nur ein Teil der WK von der DSt anerkannt würden, die Führer der Kameradschaftshäuser (also auch der WK) von der DSt ernannt würden und die Bewohner (erstes bis drittes Semester für mindestens ein Jahr) eine einheitliche Uniform ohne Couleur tragen sollten¹⁰. Die Korporationsverbände¹¹ empfanden dieses als erheblichen Eingriff und mobilisierten ihre Alten Herren in der Ministerialbürokratie. Da Feickert weder vom NSDStB noch vom Reichserziehungsminister (REM) Rust Unterstützung erhielt und letztlich Hitler (aus Angst vor Förderung homosexueller Neigungen) im November 1934 entschied, dass nur ein Kameradschaftshaus pro Hochschule existieren solle, war der Feickert-Erlass erledigt. Den Korporationen mit Wohnkameradschaften wurde freigestellt, diese aufrechtzuerhalten oder nicht¹². Gleichzeitig verlor die DSt ihre

² Vgl. Grüttner, S. 294.

³ Danach waren „jüdisch Versippte“ (mit einer Frau, unter deren Eltern sich mindestens ein Halbjude befand, Verheiratete) und Nichtarier (mindestens ein Halbjude unter den Großeltern) auszuschließen bzw. konnten nicht mehr Mitglied einer Korporation (weder AHV noch Aktivitas) sein. Für Nichtarier galten im Gegensatz zu den „Versippten“ Ausnahmetatbestände gemäß Beamtenengesetz aus 1933 (Kriegsteilnehmer, gefallener Sohn, über 60 Jahre alt).

⁴ In der DB zählten hierzu die Bestrebungen, den Dachverband zu Lasten der Einzelburschenschaft zu stärken und einen Einheitsbund mit Einheitsmütze zu etablieren. Vgl. hierzu Brunck, S. 326.

⁵ Den folgenschwereren Ausschluss aus der DSt riskierten zumindest die drei Burschenschaften nicht und meldeten gegenüber der DSt im Mai 1934 die Durchführung der Arisierungsbestimmungen. Alemannia akzeptierte dafür den Austritt von zwei „versippten“ Bundesbrüdern. Details vgl. M. Hacker, Alemannen-Zeitung April 2000, S. 44 ff.

⁶ Vgl. Brunck, S. 299.

⁷ Vgl. Brunck, S. 296.

⁸ Grüttner (S. 264 u. 267) und Brunck (S. 301) bringen Beispiele aus Kiel und Erlangen.

⁹ Vgl. Grüttner, S. 266.

¹⁰ Vgl. Grüttner, S. 268.

¹¹ Die DB und einige kleinere Verbände waren bereit, die Auswirkungen des Erlasses zu akzeptieren, vgl. Grüttner, S. 269.

¹² Vgl. Grüttner, S. 268 ff.

Zuständigkeit für die politische Schulung der Studenten sowie für die Wohnkameradschaften und Kameradschaftshäuser an den NSDStB¹³.

Die befürwortende Stellung des „Führers der DB“ Otto Schwab zu den Plänen Feickerts und seine Forderung nach Verschärfung der Arierbestimmungen in den Korporationsverbänden führte zum Austritt weiterer Burschenschaften aus der DB und durch die Gründung des „Völkischen Waffenrings“ durch DB, Turnerschaften und Sängerschaften¹⁴ zu einer weiteren Entfremdung der Verbände. Eine positive Entwicklung zugunsten der Korporationen stellte die Gründung der „Gemeinschaft studentischer Verbände“ (GStV) unter dem Leiter der Reichkanzlei Dr. Heinrich Lammers (Miltenberger Ring) am 12. Januar 1935 dar, die am 12.3.1935¹⁵ von der NSDAP als alleinige Gesamtvertretung der Verbände anerkannt wurde. Die Mitglieder des Völkischen Waffenrings lösten diesen in der Folge auf und traten ebenfalls der GStV bei¹⁶. Deren Einfluss fußte wesentlich auf der Person Lammers. Der gegen die Korporationen gerichteten Stimmung in Hitlerjugend (HJ)¹⁷ und NSDStB konnte jedoch Lammers nicht wirksam entgegenreten. Insbesondere der Reichsführer des NSDStB und ehemalige CVer Derichsweiler arbeitete auf das Ende der Korporationen hin. Die berühmte „Spargel-

esser-Affäre“ in Heidelberg nutzte Reichsjugendführer von Schirach, um am 6.7.1935 allen HJ-Mitgliedern die Mitgliedschaft in Korporationen zu verbieten¹⁸. Als Derichsweiler am 25.6.1935 die „Richtlinien zur politisch-weltanschaulichen Erziehung der Korporationen“ erließ, die die Abordnung von drei Mitgliedern jeder Korporation für ein Schulungslager und die zukünftige Schulung der Korporationsmitglieder ausschließlich durch den NSDStB anordnete, verstieß er gegen das Abkommen mit der GStV. Diese sah darin den drohenden Autonomieverlust der Korporationen und protestierte¹⁹. Hitler hatte mittlerweile seine Abneigung gegenüber den Korporationen in größerer Runde am 15.7.1935 deutlich gemacht und ihnen einen „langsamen Tod“ vorausgesagt²⁰. Nachdem das Abkommen zwischen GStV und NSDStB aus dem März am 16.8.1935 gekündigt worden war, legte Lammers sein Amt als Führer der GStV nieder und diese löste sich am 8.9.1935 auf²¹. Der KSCV, der aufgrund der Nichtdurchführung der Arierbestimmungen am 5.9.35 aus der GStV ausgeschlossen worden war, löste sich am 28.9.35 auf, nachdem aufgrund der Vorgänge in Heidelberg sämtlichen SA-Mitgliedern die Mitgliedschaft in Köseener Corps untersagt worden war²². Die DB schloss am 5.10.1935 mit dem NSDStB das sogenannte Plauener Abkommen und überführte am

18.10.1935 (Tag des Wartburgfestes) die verbliebenen Burschenschaften als Kameradschaften in den NSDStB²³. Die anderen Korporationsverbände folgten²⁴. Nachdem Hitler und Heß am 26.1.1936 in ihren Reden anlässlich des 10-jährigen Bestehens des NSDStB die Korporationen als historisch überlebt bezeichnet hatten, war auch den übrigen Korporationen klar, dass sie keine Überlebenschance im NS-Staat hatten. Denen, die sich nicht bis dahin selbst aufgelöst hatten, wurde spätestens mit dem 14.5.1936 die Existenz unmöglich gemacht, als Heß allen Mitgliedern der NSDAP und allen Angehörigen ihrer Gliederungen die Mitgliedschaft in den studentischen Korporationen verbot²⁵. Die Altherrenschaften waren von den Selbstauflösungen nicht betroffen und existierten weiter. Vereinzelt wurde sogar bis 1937 der Verbindungsbetrieb halblegal aufrechterhalten und es wurden noch Mensuren gefochten²⁶.

Die Korporationen hatten den Kampf um ihre Anerkennung durch den NS-Staat trotz erheblicher Anstrengungen und Verbietungen verloren, auch weil der NS-Staat von seinem Totalitätsanspruch her keine Institutionen außerhalb der Partei dulden konnte. Der NSDStB feierte mit der Ausschaltung der lästigen Konkurrenz jedoch einen Pyrrhussieg, weil er damit auf Dauer seine entschiedensten Befürwor-

¹³ Vgl. Brunck, S. 341 und Grüttner, S. 270.

¹⁴ Nach den Vorstellungen des Völkischen Waffenringes sollte es keinerlei Ausnahmetatbestände für jüdische oder „jüdisch versippte“ Angehörige oder Logenmitglieder mehr geben. Die übrigen waffenstudentischen Verbände verblieben im ADW; vgl. auch Brunck, S. 338.

¹⁵ Die Vereinbarung unterzeichneten Derichsweiler (NSDStB), Lammers (GStV) und Wagner (als Beauftragter von Heß); vgl. Grüttner, S. 302.

¹⁶ Vgl. Brunck, S. 337.

¹⁷ Hier ist insbesondere die Rede eines HJ-Funktionärs am 11.6.34 in Bonn mit anschließendem Handgemenge zwischen Korporationsstudenten und HJ-Mitgliedern zu nennen; vgl. Brunck, S. 340.

¹⁸ Angehörige des Köseener Corps Saxo-Borussia hatten sich anlässlich eines Spargelessens in der Öffentlichkeit darüber unterhalten, ob der Führer wisse, wie man Spargel esse. Vgl. Brunck, S. 341 bzw. Grüttner, S. 306 f.

¹⁹ Die DB folgte Lammers nicht und wurde daher am 21.8.35 aus der GStV ausgeschlossen; vgl. Brunck, S. 343.

²⁰ Am 15.7.1935; vgl. Grüttner, S. 308.

²¹ Vgl. Grüttner, S. 309 und Brunck, S. 343 f.

²² Vgl. Grüttner, S. 309 u. Brunck, S. 343.

²³ Das Plauener Abkommen, z.T. auch Leipzig-Plauener Abkommen genannt, wurde aber bereits am 27.1.36 für nichtig erklärt; vgl. Grün, S. 175 FN 52; nicht alle DB-Mitglieder überführten ihre Aktivitäten in den NSDStB, vgl. Grüttner, S. 310.

²⁴ DL und DS am 20.10.35; CV am 27.10.35; vgl. Brunck, S. 352 bzw. Grün, S. 176.

²⁵ Vgl. Grüttner, S. 311 f. Vorher hatten nach der HJ (6.7.35) bereits NSDStB (1.11.35) und SA (1.2.36) ihren Mitgliedern die Mitgliedschaft in Korporationen verboten; vgl. Grün, S. 176.

²⁶ Vgl. Grüttner, S. 312 f.

ter vor den Kopf gestoßen hatte. Die Auflösung der Korporationen galt als äußerst unpopulär, und viele Verbindungsstudenten änderten ihre Einstellung zum NS-Regime, auch wenn sie dadurch sicher nicht zu Regimegegnern wurden²⁷.

NS-Kameradschaften

Die Führung der Deutschen Burschenschaft (Glauning) hatte mit dem Abschluss des Plauener-Abkommens geglaubt, das Überleben ihrer Mitgliedsbünde, die mit dem 18.10.1935 als Kameradschaften in den NSDStB überführt worden waren, im NS-Staat gesichert zu haben. Doch der NSDStB brach das Abkommen bereits wenig später; der Beauftragte des Stellvertreters des Führers für Hochschulfragen, Wagner, hatte es ohnehin nicht gebilligt²⁸. Im Februar 1936 befahl der Reichsführer des NSDStB Derichsweiler die Auflösung aller NSDStB-Kameradschaften, die aus einer ehemaligen Korporation hervorgegangen waren²⁹. Der NSDStB bezweckte damit, den Einfluss der Korporationen bzw. ihrer Altherrenvereine auszuschalten. Außerdem hatte die Übernahme der Korporationen als NSDStB-Kameradschaften nicht zum erwarteten Mitgliederzuwachs geführt³⁰. Dieser sollte nunmehr durch eine für das Wintersemester 1936/37 angekündigte Kameradschaftspflicht für alle Studenten der ersten drei Semester erreicht werden. Die Kameradschaften wurden ab Sommersemester 1936 darüber

hinaus nach NS-Gliederungszugehörigkeit (SA, SS, HJ, NSKK) gegliedert. Hinzu kamen die ohnehin bestehenden Stammmannschaften des NSDStB (quasi Vorzeige- oder Elitekameradschaften mit NSDStB-Aktivisten). Letztere genossen eine Vorrangstellung und ihre Mitglieder waren vom Dienst in den NS-Gliederungen befreit³¹.

Die Maßnahmen hatten aber nicht den gewünschten Erfolg, weil Derichsweiler wegen seines Konfrontationskurses die nötige Mitarbeit der Korporationen bzw. Altherrenvereine fehlte. Ohne die Überlassung der Korporationshäuser hätte der NSDStB nicht über die nötigen Unterbringungsmöglichkeiten für die Kameradschaften verfügt. Derichsweiler wurde daher (auch wegen Querelen zwischen NSDStB und DSt) im November 1936 abgesetzt und durch Gustav Adolf Scheel ersetzt³². Scheel war bereits seit Februar 1936 Nachfolger von Feickert an der Spitze der DSt geworden und wurde durch die Vereinigung der beiden Führungspositionen in seiner Person „Reichsstudentenführer“ (RSF), was er bis zum Kriegsende auch blieb. Scheel, ebenfalls ehemaliger Korporationsstudent³³, änderte mit Rückendeckung von Heß (Führerstellvertreter) die Politik gegenüber den Korporationen, um sie für die nötige Mitarbeit beim Aufbau der Kameradschaften zu gewinnen. Er warb hierbei besonders um die waffenstudentischen Korporationen³⁴. Hierzu

wurde am 14.5.1936 die „NS-Studentenkampfhilfe“³⁵ wiederbelebt und genau ein Jahr später in „NS-Altherrenbund“ umbenannt³⁶. Die Alten Herren der aufgelösten Verbindungen, deren Altherrenvereine (AHV) noch existierten, sollten hier (Einzel-)Mitglieder werden. Sie sollten ihre Häuser den NS-Kameradschaften überlassen³⁷. Als Anreiz wurde den AHV angeboten, als Altherrenschaft geschlossen einer einzelnen Kameradschaft zugewiesen zu werden (evtl. auch mehrere AHV gemeinsam)³⁸. In diesem Punkt hatte Scheel in der Tat Erfolg. Die Anzahl der Kameradschaften, Altkameradschaften³⁹ und Mitglieder des NS-Altherrenbundes stieg kräftig an⁴⁰; auch wenn damit ein Großteil der Alten Herren immer noch außerhalb blieb⁴¹. Allerdings waren die AHV auch nicht ganz freiwillig dem Wunsch des Reichsstudentenführers gefolgt, der Druck auf die AHV ausgeübt hatte, indem er für die Zeit nach dem 15.5.1936 die geschlossene Zuweisung nicht mehr zulassen wollte; außerdem schwebte das Damoklesschwert der Enteignung (hinsichtlich der Korporationshäuser) oder der Auflösung⁴² über den AHV⁴³.

Bei den Studenten setzte Scheel im Gegensatz zu seinem Vorgänger Derichsweiler und zur DSt offiziell auf Freiwilligkeit, was aber in der Praxis an manchen Universitäten durch die örtlichen Studentenführer nicht immer respektiert wurde⁴⁴.

²⁷ Vgl. Grüttner, S. 313 f.

²⁸ Vgl. Thullen; s. 681 u. 685.

²⁹ Vgl. Grüttner, S. 314 u. Grün, S. 178.

³⁰ Vgl. Grüttner, S. 311.

³¹ Vgl. Grün, S. 180.

³² Vgl. Grün, S. 181.

³³ VDSt Tübingen.

³⁴ Die katholischen Verbände waren nicht erwünscht und wurden im Juni 1938 durch Himmler verboten; vgl. Grüttner 321.

³⁵ Die NS-Studentenkampfhilfe war ursprünglich 1931 als Förderorganisation ehemaliger NSDStB-Mitglieder gegründet; vgl. Grün, S. 181.

³⁶ Vgl. Grüttner, S. 321.

³⁷ Sämtliche Unterhaltungskosten und öffentliche Lasten sollten aber die AHV tragen; vgl. Grüttner 322.

³⁸ Vgl. Thullen, S. 768.

³⁹ Zum Teil ist auch von „Altherrenkameradschaften“ die Rede.

⁴⁰ Der Altherrenbund hatte im November 1936 nur 910 Mitglieder, im Juni 1939 bereits 75.000; vgl. Grüttner, S. 321.

⁴¹ 1930 gab es etwa 175.000 Alte Herren der Korporationen; vgl. Grüttner, S. 321.

⁴² Einige AHV, die sich nicht dem NS-Altherrenbund anschlossen; vgl. Thullen, S. 788 u. 973 f.

⁴³ Der AHV der Burschenschaft Alemannia zu Bonn nahm erst „in letzter Minute“, nämlich zum 1.5.1938 eine Kameradschaft auf dem „Schänzchen“ auf, um die angedrohten Folgen zu vermeiden.

⁴⁴ Z.B. in Würzburg, vgl. Grün, S. 184.

Aufbau und Leben in der Kameradschaft

Die Kameradschaften (K.) erhielten zunächst römische Zahlen (in der Reihenfolge ihrer Gründung am Ort) als Kennzeichnung oder wurden nach ihrem Kameradschaftsführer (KF) benannt, bis ihnen auf Antrag die offiziellen Namen verliehen wurden, was dauern konnte⁴⁵. Namen, die auf die alte Korporation hindeuteten, wurden nicht genehmigt. Außerdem durfte derselbe Name nur einmal im Gau und insgesamt nur zwei- bis dreimal verliehen werden. Die Verleihung erfolgte nur an drei besonderen Tagen im Jahr: am 11. November (Langemarcktag), am 27. Januar (Gründungstag NSDStB) und am Deutschen Studententag (in der Regel im Juni) durch den RSF⁴⁶.

Die Alten Herren waren in der Altherrenkameradschaft zusammengefasst, aber formal auch Einzelmitglieder des NS-Altherrenbundes. Die Altherrenkameradschaften rekrutierten sich aus ein bis drei Altherrenschaften der ehemaligen Korporationen und ergänzten sich aus den (examinierten) Mitgliedern der Kameradschaften oder auch durch ihr nahestehende Personen⁴⁷.

Die Kameradschaft war eine Mischung aus Studentenverbindung und Parteiformation. Alle Mitglieder sollten auch die NSDStB-Uniform tragen, was aber nie durchgesetzt wurde⁴⁸. Die K. wurde vom Kameradschaftsführer (KF) geführt, der von seinem Vorgänger vorgeschlagen und vom örtlichen Studentenfürher bestätigt werden

musste. Die Mitglieder unterteilten sich in „Jungkameraden“ (erstes bis drittes Semester) und „Altkameraden“. Darüber hinaus gab es „Gastkameraden“ (Mitglieder anderer Kameradschaften, die den Studienort gewechselt hatten). Die Mitglieder der Kameradschaft waren „Anwärter des NSDStB“ und konnten (mussten aber nicht) nach zwei Semestern einen Antrag auf Mitgliedschaft im NSDStB stellen. Die K. konnte auch Mitglieder ablehnen, und Studienanfänger mussten keiner Kameradschaft beitreten⁴⁹.

Die wesentlichen Regelungen für K. wurden in den 1937 vom RSF erlassenen „Richtlinien für die Kameradschaftserziehung“⁵⁰ festgelegt. Neben dem Aufbau der K. gehörte dazu der Dienstbetrieb derselben. Außer dem Studium und dem Dienst in den jeweiligen Gliederungen und Fachschaften kannte die K. folgende Arten von Veranstaltungen:

- Politischer Abend (früher: Burschenkränzchen)
- Gemeinschaftsstunde („mit den Leistungen deutscher Kultur vertraut machen“)
- Erziehungsstunde (früher: Fuchsenstunde)
- Liederstunde (früher: Singkränzchen)
- Kameradschaftsabend (früher: Kneipe)
- großer Kameradschaftsabend (früher: Kommers)
- gemeinsamer Sport (hier auch Säbelfechten)
- gesellige Veranstaltungen mit Damen (Tanzkränzchen; maximal zweimal im Semester)

Als Entgegenkommen gegenüber den ehemaligen waffenstudentischen Verbindungen wurde im Sommersemester 1937 das Prinzip der unbedingten Satisfaktion eingeführt⁵¹. Alle Kameraden mussten sich zu diesem Zweck auf den leichten Säbel⁵² einpauken. Die Bestimmungsmensur war bis zum Kriegsende verboten⁵³, auch wenn im Verborgenen mancherorts scharfe Partien geschlagen worden sind.

Die Kameraden wohnten in den ersten drei Semestern auf dem Haus der K. Ab 1939 waren jedoch aufgrund eines Erlasses bei neuen Kameradschaftshäusern keine Schlafräume mehr, bei bestehenden nur noch Einzelzimmer vorzusehen⁵⁴.

Inwieweit das Leben in der K. den Geist der alten Korporationen atmete oder eher den RSF-Vorstellungen entsprach, war von verschiedenen Faktoren abhängig. So lassen sich erstens örtliche Unterschiede feststellen, die meist in der Person des örtlichen Studentenfürher (StF) und seiner Nähe zum Korporationsstudententum begründet lagen. Dazu kam das Engagement der Alten Herren, die für die Förderung korporationsstudentischen Brauchtums sorgen mussten, vor allem dann, wenn keine Kameraden mehr vorhanden waren, die noch zu Korporationszeiten aktiv gewesen waren⁵⁵. In der K. Bismarck auf dem Hause der ehemaligen Burschenschaft Alemannia zu Bonn gelang diese Fortsetzung des burschenschaftlichen Erbes nicht, weil Bonn als „Marschieruniver-

⁴⁵ Die Kameradschaft auf dem „Schänzchen“ mit der Ordnungsnummer VII in Bonn bekam den Namen „K. Bismarck“ verliehen. Der Kameradschaft auf dem Burgkeller in Jena „K. (Metzel)“ wurde erst zum Sommersemester 1939 der Name „K. Lützow“ verliehen, vgl. Thullen, S.802.

⁴⁶ Basis war der Befehl 65/37 des RSF, veröffentlicht am 12.11.1937; vgl. Golücke, S. 189.

⁴⁷ So werden in den Listen der Altherrenkameradschaft „Bismarck“ zwei ehemalige NSDStB-Funktionäre (Ernst Anrich u. August Pradt), zwei ehemalige Rektoren der Uni (Karl Theodor Kipp u. Paul Samel) und der SD-Chef von Bonn (Heinrich Müller) als Mitglieder geführt; vgl. Mitteilungsblatt der Kameradschaft „Bismarck“ Nr. 9 v. 5.2.1944, S. 11 ff.

⁴⁸ Vgl. Thullen, S. 833: die Uniform bestand aus Braunschwarzem Langhemd mit schwarzem Langbinder, roter Armbinde mit Hakenkreuz in weißer, auf der Spitze stehender Raute und zwei weißen Streifen sowie einer schwarzen Reiterhose und schwarzen Langschäffern; die meisten Mitglieder der K. Lützow besaßen keine.

⁴⁹ Vgl. Grüttner, S. 327; örtliche Einschränkungen, s.o.

⁵⁰ Erlassen 1937; vgl. Grüttner, S. 323.

⁵¹ Durch die Ehrenordnung des NSDStB v. 23.6.1937, vgl. Thullen, S. 841.

⁵² Gefochten wurde auf einer 16-m-Bahn in der beweglichen, sog. Sprungmensur; vgl. Killmer, S. 68.

⁵³ Vgl. Grün, S. 867 f. u. Thullen, S. 868.

⁵⁴ Hitler fürchtete andernfalls die Förderung homosexueller Neigungen; vgl. Grüttner, S. 324.

⁵⁵ Vgl. Thullen, S. 787.

sität⁵⁶ mit linientreuen StF galt und lediglich zwei ehemalige Alemannen - allerdings nur kurz - Kameradschaftsmitglieder waren. Im Gegensatz dazu gelang bei der K. Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Burschenschaft Brunsviga) in Göttingen und der K. Lützow (Burschenschaft Arminia a.d. Burgkeller) in Jena die Weiterführung der Verbindungstraditionen im Rahmen der K.. Im Krieg waren die K. vor allem für die Soldatenstudenten⁵⁷ interessant, da diese in der Regel kaserniert waren und die K. demgegenüber Abwechslung boten. Diese waren auch wenig an politischer Schulung (und Indoktrinierung) interessiert, sondern eher an dem freizügigen Studentenleben.

Zum Teil wurde das Kameradschaftsleben durch den Krieg stark beeinträchtigt: Einerseits beschlagnahmte die Wehrmacht Kameradschaftshäuser für ihre Zwecke; andererseits litt das Kameradschaftsleben im Kriege unter der fehlenden Kontinuität, weil durch Einberufungen bzw. Aufhebungen der Beurlaubung ein ständiger Wechsel in der „Belegschaft“ erfolgte⁵⁸.

Bei den meisten K. ließ sich im Lauf der Zeit eine sogenannte Korporatisierung, also eine mehr oder weniger offene Wiederbelebung korporationsstudentischer Lebensweise feststellen⁵⁹. So wurden das Versammlungs- oder Conventsprinzip, der studentische Kommittee, das Farbentragen und sogar das Mensurschlagen⁶⁰ wieder eingeführt. Dieser Entwicklung trugen wohl auch die im Oktober 1942 erlassenen neuen „Grundsätze der Kameradschafts-

arbeit“ und die neue „Dienstweisung für Kameradschaften“ vom April 1943 Rechnung. Hierdurch wurden die alten Bezeichnungen wie „Jungburschen“, „Burschen“, „Altburschen“ wieder eingeführt, genauso wie Leibverhältnisse⁶¹; ein Kameradschaftswart (Fuchsmajor) war für die Erziehung der Jungburschen zuständig, der KF wurde zum „Ersten unter Gleichen“. Es galt die Schweigepflicht für Interna (Versammlungs-/Conventsgeheimnis), der große Kameradschaftsabend sollte auch offiziell als Kneipe gestaltet werden. Die Korporativierung ging aber teilweise, wenn auch nicht immer sichtbar, weiter als die geänderten offiziellen Regelungen (Farbentragen und Mensuren waren weiter verboten). Hochburgen dieser Entwicklung, der „Wiedereröffnung der Verbindungen hinter der Fassade der K.“⁶² waren Göttingen, Freiburg und Würzburg⁶³.

Altherrenkameradschaften

Die Alten Herren der Kameradschaften waren in der dazugehörigen Altherrenenschaft der jeweiligen K. organisiert. Gleichzeitig waren sie Einzelmitglieder der NS-Altherrenenschaft. Parallel dazu bestanden immer noch die Altherrenvereine (AHV) und/oder Hausvereine der alten Korporationen. Am 18.10.1941 wurde die endgültige Satzung des NS-Altherrenbundes verkündet. Danach war dieser eine Parteigliederung der NSDAP wie SA, SS oder NS-Dozentenbund. Zu diesem Zeitpunkt verfügte der NS-Altherrenbund über ca. 100.000 Mitglieder. Ziel des RSF war es, möglichst alle

Alten Herren der Korporationen zu Mitgliedern der Altherrenschaften der Kameradschaften und damit zu Mitgliedern des NS-Altherrenbundes zu machen sowie dadurch das Eigentum an den Verbindungshäusern zu erlangen. Der Erfolg Scheels war sehr unterschiedlich: In der Altherrenenschaft der K. „Bismarck“ in Bonn waren lediglich 42 Prozent der Mitglieder des Vereins alter Bonner Alemannen (AHV) Mitglied⁶⁴; in anderen Altherrenschaften waren die Zahlen auch nicht viel höher⁶⁵.

Um die oben genannten Ziele schneller zu erreichen, wurde den AHV/Hausvereinen seitens der RSF eine Frist bis zum 30.6.1943 eingeräumt. Die AHV, die bis dahin die Mustersatzungen des NS-Altherrenbundes, somit die Überführung des AHV in die Altherrenenschaft der K. bzw. in den NS-Altherrenbund einschließlich des Kameradschaftshauses beschlossen hatten, wurden von der Grundsteuer (für die Immobilie) befreit und erhielten die Gemeinnützigkeit (als Altherrenenschaft einer K.). Letztlich sollten die Hausvereine und AHV z.G. der Altherrenenschaft aufgelöst werden, und das Eigentum an den Verbindungshäusern an den NS-Altherrenbund übergehen⁶⁶. Die Verbindungen, die so verfahren, verloren ihr Eigentum nach dem Krieg: Aufgrund alliierter Anordnung wurden sie als NS-Organisationen entschädigungslos enteignet. Die Rückerlangung des Eigentums gelang nur zum Teil und dann nur mit erheblichen Mühen unter Anwendung juristischer Mittel⁶⁷.

⁵⁶ I.e. es wurde viel Formaldienst gemacht bzw. stramm = linientreu marschiert.

⁵⁷ Im Krieg nahm der Anteil der Soldatenstudenten stark zu; vgl. Teil 1, S. 48 in *academicus* 1/2004.

⁵⁸ Der KF der K. Bismarck beklagt dies bereits in den Mitteilungen 1941, Nr. 6, S. 1f.; vgl. auch Grüttner, S. 414.

⁵⁹ Vgl. auch für die folgenden Ausführungen Grün, S. 195-199.

⁶⁰ mit dem Schläger, nicht dem beim Übungsfechten vorgeschriebenen leichten Säbel, s.o.

⁶¹ Leibbursch und Leibfuchs.

⁶² Grün, S. 199 f.

⁶³ Vgl. Grün, S. 195, Fußnote 89.

⁶⁴ Lt. Liste aus 1944 standen 189 Altherrenkameraden 450 VaBA-Mitglieder gegenüber; vgl. Mitteilungen der K. Bismarck Nr. 9 v. 5.2.1944, S. 11 ff.

⁶⁵ Vgl. Thullen, S. 975 zur K. Lützow in Jena: 203 (= 35%) Nichtmitglieder von 572 Alten Herren.

⁶⁶ Vgl. Thullen, S. 970 ff. u. Golücke, S. 230 ff.

⁶⁷ Vgl. Brunsviga Göttingen, die letztlich durch Nachweis der Rechtswidrigkeit des Beschlusses (Nichtvorliegen der satzungsgemäßen Mehrheit) ihr Haus 1954 zurückerhielt; vgl. Werner Grube: „Brunsviga von 1945-1958“, in: Brunsviga 1933-1958, Stade 1958, S. 64 -126.

Das Ende des NS-Staates beendete auch die Geschichte der Kameradschaften. Nach dem Krieg sammelten sich die Alten Herren (zum Teil unter Einbeziehung der Kameradschaftsmitglieder), um wieder eine Korporation mit interessierten Studenten aufzubauen. Meist fanden aus Freundeskreisen entstandene Studentengruppen und Altherrenschaften zusammen, wodurch wieder Aktivitates entstanden, die ihrerseits die aufgelösten Verbände wiederbegründeten.

Schlussbemerkungen

Aus der Sicht der Nachgeborenen kann das Anbieten der Korporationen gegenüber dem NS-Staat befremden, zumal aus heutiger Sicht und mit unserer Kenntnis

der Mechanismen des totalitären Staates die Aussichtslosigkeit des Kampfes um die Beibehaltung des alten Korporationsstudententums ersichtlich ist.

Den damals Entscheidenden und Handelnden in den einzelnen Verbindungen und zum Teil auch Verbänden müssen wir zugute halten, dass sie aus ihrer Sicht alle Chancen zur Bewahrung ihrer Traditionen im „neuen Staat“ nutzen wollten und sich dabei „an jeden Strohalm klammerten“. Dabei lagen geschicktes Taktieren und Opportunismus nahe beieinander, gingen vielfach die Werte verloren, die man zu erhalten zumindest vorgab (Lebensbundprinzip, Ehre, Freiheit).

Das Ergebnis der Zerschlagung des Korporationsstudentums war

aber nicht der linientreue, einsatzbereite und im NS-Sinn politische Student, sondern vielfach der apolitische, von der NS-Hochschulpolitik vor den Kopf gestoßene, der sich in seiner Nische einzurichten versuchte. Für wenige reichte es zur echten Regimegegnerschaft, für nur ganz wenige zum aktiven Widerstand. Letztlich gehörten alle Studenten der Zeit von 1933-1945 zu einer missbrauchten Generation, die die Hybris der braunen Machthaber büßen musste - mit Tod, Verstümmelung, verlorenen Berufsjahren etc. Wir Nachgeborenen sollten ihr Handeln aus der damaligen Zeit zu verstehen suchen und sie nicht leichtfertig verurteilen. Dieser Artikel sollte in diesem Sinne einen kleinen Beitrag dazu leisten. 

Anhang:

1. Maßgebliche NS-Funktionäre in der Hochschulpolitik

a) NSDStB:

Febr. 1926 - Juli 1928	Reichsleiter NSDStB Wilhelm Tempel
Juli 1928 - Juli 1932	Bundesführer NSDStB Baldur von Schirach
Juli 1932 - Febr. 1933	Bundesführer NSDStB Gerd Rühle (Burschenschaft Rhenania München); v. Schirach bleibt als Reichsjugendführer neben HJ und NS-Schülerbund zuständig für NSDStB (bis Juli 1934)
Febr. 1933 - Juni 1934	Reichsführer NSDStB Dr. Oskar Stäbel (Landsmannschaft Suevia Karlsruhe in der DL)
Juli 1934 - Nov. 1936	Reichsführer / Reichsamtsleiter NSDStB Albert Derichsweiler (bis 1935 KDStV Sauerlandia Münster im CV)
Nov. 1936 - Mai 1945	Reichsstudentenführer Dr. Gustav Adolf Scheel (VDSt Tübingen)

b) DSt

Juli 1931 - Sept. 1931	Vorsitzender der DSt Walter Lienau (ehem. Corps Isaria München)
Dez. 1931 - Sept. 1933	Vorsitzender der DSt Gerhard Krüger (ehem. Burschenschaft Arminia Greifswald im ADB)
Sept. 1933 - Mai 1934	Führer DSt Dr. Oskar Stäbel (Landsmannschaft Suevia Karlsruhe in der DL)
Juni 1934 - Juli 1934	kommissarischer Führer DSt Dipl.-Ing. Heinz Zähringer
Juli 1934 - Febr. 1936	Führer der DSt Andreas Feickert
Nov. 1936 - Mai 1945	Reichsstudentenführer Dr. Gustav Adolf Scheel (VDSt Tübingen)

2. Literatur (zusätzlich zur der in Teil 1 angegebenen)

- *Helma Brunck*: „Die Deutsche Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus“, Universitas Verlag 1999, München, ISBN 3-8004-1380-9, 412 S. + Anhang
- *Friedhelm Golücke*: „Das Kameradschaftswesen in Würzburg 1936-1945“, in: Friedhelm Golücke (Hrsg.): „Korporationen und Nationalsozialismus“, S. 165-238, SH-Verlag Schernfeld, o.J., ISBN 3-923621-57-4
- *Bernhard Grün*: „Die Würzburger Studentenschaft zwischen den Kriegen“, in: Bernhard Grün u.a. (Hrsg.): „Zwischen Korporation und Konfrontation“, S. 141-207, SH-Verlag Köln 1999, ISBN 3-89498-070-2